

Linkliste & Empfehlungen

Grundsätzlich sind viele Informationen auf der Seite der Stiftung Datenschutz aufzufinden, die speziell für Verein aufbereitet worden sind: <https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt>

Fotos auf Veranstaltungen

- Die Rechte und Pflichten von Vereinen im Zusammenhang mit Foto-Aufnahmen im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten erklärt die bayrische Aufsichtsbehörde sehr gut unter: https://www.lda.bayern.de/media/veroeffentlichungen/FAQ_Bilder_und_Verein.pdf
Auch die Stiftung Datenschutz bietet hierfür eine Hilfe bei der Beurteilung mit ihrem Praxisratgeber: <https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/fotos-und-datenschutz-275>
- Wer mehr wissen will: Eine gute Grundeinführung in die allgemeine Rechtslage zu Fotografieren und Datenschutz gibt es von der baden-württembergischen Datenschutzbehörde: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2019/09/Fotografieren-und-Datenschutz-September-2019.pdf>
- Eine einfache Mustervorlage zur Einwilligung der Aufnahme und Nutzung von Fotos gibt es vom Landesjugendring Brandenburg: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwi8-6bDh67ZAUhqQKHxwCMs4ChAVegQICBAB&url=https%3A%2F%2Fwww.ljr-brandenburg.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F05%2FMuster_Einverst%25C3%25A4ndniserkl%25C3%25A4rung-Fotos-namentlich_LJRBrandenburg.docx&usg=AOvVaw1fADzpyx8D-nvGmWwRAoNh

Vereinsmitgliedschaft

- Der [LandesSportBund Niedersachsen e.V.](#) stellt eine Reihe von einfach anzupassenden Datenschutz-Mustern (hier am Bsp. eines Sportvereins) zur Verfügung:
 - Datenschutzhinweise im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft: https://lsb-niedersachsen.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/Muster_und_Formulare/2018-04-03_Muster_Informationspflichten_Art_13_14_DSGVO.docx
 - Datenschutzordnung für einen Verein: https://lsb-niedersachsen.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/Muster_und_Formulare/2018-05-02_Muster_Datenschutzordnung_im_Sportverein.docx

Betroffenenrechte umsetzen

- Personen, deren Daten Ihr verarbeitet, haben Rechte! Die Stiftung Datenschutz informiert darüber: <https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/betroffenenrechte-nach-dsgvo-richtig-umsetzen-276>
- Darunter verursacht vor allem das Recht auf Auskunft mitunter Stress. Für eine formal korrekte Auskunftserteilung gibt's die Vorlage der bayrischen Aufsichtsbehörde: https://www.lda.bayern.de/media/muster/muster_auskunftserteilung.docx

Virtuelle Treffen / Videokonferenzen / Online-Veranstaltungen

- Die BAG Selbsthilfe hat eine „Arbeitshilfe zum Planen und Organisieren von Online-Videokonferenzen in der Selbsthilfe“ erstellt, bei der neben Datenschutz auch Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Die Arbeitshilfe wird als PDF-Download vom Bundesverband Kehlkopf- und Kopf-Hals-Tumore e.V. zur Verfügung gestellt:

<https://www.kehlkopfooperiert-bv.de/wp-content/uploads/2021/09/Leitfaden-BAG-virtuelle-Treffen.pdf>

Daten ausreichend schützen

- Die Stiftung Datenschutz führt mithilfe konkreter Beispiele gut in das Thema technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten ein:
<https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/technische-und-organisatorische-massnahmen-318>
- Die Checkliste für technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) im Home Office der bayrischen Aufsichtsbehörde dient vor allem der Inspiration (!). Sie macht auf viele Datenschutzmaßnahmen aufmerksam, die auch Vereine nutzen können, bei denen Engagierte jeweils von zu Hause aus arbeiten:
https://www.lda.bayern.de/media/checkliste/baylda_checkliste_homeoffice.pdf
- Vereine, die vor allem aus hauptamtlich Engagierten mit Büro und Infrastruktur bestehen, gibt's noch die wesentlich umfangreichere Checkliste für TOMs, die ebenfalls dabei hilft zu verstehen welche Datenschutzmaßnahmen – zumindest theoretisch – möglich sind:
https://www.lda.bayern.de/media/checkliste/baylda_checkliste_tom.pdf
- Wie sehen sichere Passwörter aus? Und wie kann ich sie mir merken? Eine Hilfe bietet der Überblick zum sicheren Umgang mit Passwörtern der baden-württembergischen Datenschutzbehörde: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2019/02/Hinweise-zum-Umgang-mitPassw%C3%B6rtern-1.0.1.pdf>

Online-Tools richtig auswählen und anwenden

- Die Stiftung Datenschutz erläutert am Beispiel des Newsletters gut nachvollziehbar nach welchen Kriterien und mithilfe welcher Einstellungen die Nutzung eines Newsletter-Tools DSGVO-konform geschehen kann:
<https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/newsletter-257>

Dokumentationspflichten

- Vereine sind dazu verpflichtet ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) zu erstellen, welches einen aus sich heraus verständlichen Überblick über alle Datenverarbeitungsprozesse bietet und auch Löschrufen beinhaltet. Die Stiftung Datenschutz führt in das VVT ein und stellt eine tabellarische Vorlage zur Verfügung:
<https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/erfassung-von-verarbeitungstaetigkeiten-in-einem-verarbeitungsverzeichnis-270>
- Löschrufen ist ein Thema, welches viele überfordert. Hierzu gibt es auch von der Stiftung Datenschutz weiterführende Informationen:
<https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/loeschfristen-und-loeschkonzepte-277>
- Die IHK Regensburg bietet eine darüberhinausgehende Erklärung zu konkreten Aufbewahrungspflichten, die im unternehmerischen Kontext (von dem auch Teile für Vereinsaktivitäten gelten) relevant sind:
<https://www.ihk.de/regensburg/hauptnavigation/fachthemen/recht/handels-firmen-und-gesellschaftsrecht/unternehmensuebergabe/aufbewahrungsfristen-von-a-z-1398076>
Darüber hinaus sind für Vereine oftmals auch die Aufbewahrungspflichten laut Vergaberecht oder die Anforderungen durch Förderinstitutionen bei der Frage relevant, wie lange welche Daten aufbewahrt werden müssen.